

Beschlussvorlage	6855/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6855/2022	Rechnungsprüfungsamt Herr Loser
Jahresabschluss der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2021		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Herrn Oberbürgermeister Dirk Meid, Herrn Bürgermeister Bernhard Mauel und Herrn Beigeordneten Thomas Schroeder sowie Frau Beigeordnete Natascha Lenten für die jeweils in ihrer Amtszeit 2021 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.
3. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit solche im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2021 entstanden sind (§ 100 GemO).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.09.2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses ist beigefügt (Anlage 4).

Die Stadt Mayen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 108 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung - GemO).

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO neben dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, den Jahresabschluss der Stadt Mayen zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 112 Abs. 7 GemO).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht und
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2009 konnte lediglich für das Jahr 2019 ein ausgeglichener Jahresabschluss erzielt werden. Nachdem das Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung insbesondere aufgrund der vielfältigen Auswirkungen der Corona Pandemie mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.818.253 € abschloss, wurde in der **Planung für das Haushaltsjahr 2021** ein Fehlbetrag in Höhe von **-1.339.582 €** prognostiziert. Denn es war zu erwarten, dass auch das Haushaltsjahr 2021 noch durch die Pandemie negativ beeinflusst wird. Obwohl durch das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 unvorhersehbare Mehraufwendungen entstanden sind, liegt das Jahresergebnis mit dem Fehlbetrag in Höhe von **-1.137.764 €** rund 201.000 € unter der Planvorgabe. Unter Berücksichtigung der aus 2020 übertragenen Mittel in Höhe von 401.000 € ist der prognostizierte Fehlbetrag sogar um 602.000 € unterschritten.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die **Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.137.764 € ab.**

Die Finanzrechnung weist den geforderten Ausgleich ebenfalls nicht aus. Denn im abgelaufenen Haushaltsjahr reichte das positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.596.167 € (Vorjahr 4.385.031 €, vgl. Pos. F 23) nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.705.954 € (Vorjahr 1.548.860 €, vgl. Pos. F 36) zu decken.

Aus dem Überschuss der Einzahlungen (Pos. F 20) errechnet sich unter Abzug des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F 33) der Finanzmittelüberschuss/**fehlbetrag** in Höhe von **-3.642.727 €** (Vorjahr -50.072 €, vgl. Pos. F 34).

Der hohe bilanzierte Bestand an Liquiditätskrediten von zuletzt 36,9 Mio. € in 2020 ist um 2 Mio. € auf 38,9 Mio. € in 2021 angewachsen.

Zur Ergebnisrechnung:

Zur besseren Einordnung der Zahlen sind die Planabweichungen und das Vorjahresergebnis mit angegeben.

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2020 Plan - Ist - Vergleich	Übertrag aus Vorjahr	Planansatz incl. Nachträge	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnis 2020
E1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	27.897.559,00	30.842.886,79	2.945.327,79	32.760.881,07
E2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	8.895.229,00	9.449.766,26	554.537,26	8.161.796,99
E3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	4.050.906,00	3.666.877,90	-384.028,10	3.336.035,34
E4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.650.889,00	2.170.742,53	-480.146,47	2.221.657,75
E5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.450.364,00	1.447.387,44	-2.976,56	902.147,72
E6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.479.059,00	8.774.566,27	-4.704.492,73	7.628.261,77
E7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	3.824.463,00	5.898.887,72	2.074.424,72	3.089.565,23
E8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	62.248.469,00 €	62.251.114,91	2.645,91	58.100.345,87
E9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	19.229.228,00	19.268.896,66	39.668,66	18.254.003,81
E10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.633,69	5.675.747,00	5.189.206,49	-722.174,20	4.814.594,68
E11	-	Abschreibungen	0,00	3.394.801,00	3.357.214,87	-37.586,13	3.078.447,31
E12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	21.001.038,00	20.409.541,65	-591.496,35	19.287.145,17
E13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	8.925.925,00	8.152.080,47	-773.844,53	7.891.838,26
E14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	165.388,22	3.182.676,00	5.270.390,99	1.922.326,77	5.454.700,57
E15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	401.021,91	61.409.415,00 €	61.647.331,13	-163.105,78	58.780.729,80
E16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E8 und E15)	401.021,91	839.054,00 €	603.783,78	165.751,69	-680.383,93
E17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	205.520,00	528.608,70	323.088,70	95.237,79
E18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	2.384.156,00	2.270.156,56	-113.999,44	2.233.107,10
E19	=	Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	-2.178.636,00 €	-1.741.547,86	437.088,14	-2.137.869,31
E20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E16+ E19)	401.021,91	-1.339.582,00 €	-1.137.764,08	602.839,83	-2.818.253,24
E21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00 €	0,00	0,00	0,00
E23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe E20 + E21+ E22)	401.021,91	-1.339.582,00	-1.137.764,08	602.839,83	-2.818.253,24

Die Ergebnisrechnung incl. der in Pos. E 14 enthaltenen verpflichtenden Zuführung in den Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.137.764 €** ab (s. Pos. E 23). In der Spalte Abweichung im Haushaltsjahr ergibt sich unter Einbeziehung des Mittelvortrags aus 2020 eine Verbesserung um 602.839 €, trotz deutlicher Abweichungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Pos. E 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ schließt mit +2,945 Mio. € und die Pos. E 7 „Sonstige laufende Erträge“ mit +2,074 Mio. € besser als geplant ab. Dagegen bleibt insbesondere die Ertragsposition E 6 „Kostenerstattungen und Umlagen“ mit -4,704 Mio. € deutlich hinter dem Planansatz zurück.

Bei den Aufwandspositionen übersteigen die Aufwendungen für Personal (E 9) den Ansatz um 39.000 € und „sonstigen laufenden Aufwendungen“ die (E 14) den Ansatz deutlich um 1,922

Mio. €.

Die Aufwandspositionen E 10 bis 13 bleiben jeweils hinter den Planansätzen zurück.

Der Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009.

Jahresergebnisse nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich											
Haushaltjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	-8.256.337,45	-2.405.654,22	-3.956.062,40	-5.469.529,69	-4.851.793,95	-2.414.536,37	-2.399.323,63	-996.125,81	-4.170.462,81	-632.978,12	2.403.963,00
Haushaltjahr	2020	2021									
	-2.818.253,24	-1.137.764,08									

Zur Finanzrechnung

hier ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-3.642.727 €** (vgl. Pos. F 34).

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Pos. F 20 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 1.596.167 € und Pos. F 33 (= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) -5.238.894 €.

Der Finanzmittelfehlbetrag im Rechnungsergebnis stellt sich mit -3.642.727 € deutlich geringer dar als bei der Haushaltsaufstellung mit -10,424.639 Mio. € veranschlagt.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen (Pos. F 8) nur um 472.289 € geringer als geplant ausfallen, dagegen der Ausgabeansatz (F 15) um 3,245 Mio. € unterschritten wird.

Zum anderen wird der Ansatz für Auszahlungen für Sachanlagen (Investitionen) von 12,944 Mio. € mit dem Ergebnis von 7,905 Mio. € deutlich nicht erreicht (s. F 29). Unter Anrechnung des Mittelvortrags aus 2020 in Höhe von 11,623 Mio. € beträgt die Abweichung sogar 16,662 Mio. €. 9,558 Mio. € wurden wieder nach 2022 übertragen. Hier wird deutlich, dass die veranschlagten Investitionen zu hoch angesetzt sind und u.a. auch aufgrund der aktuellen Krisen nicht planmäßig umgesetzt werden können.

Nachdem im Vorjahr erstmals der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung reduziert werden konnte, mussten zum Jahresabschluss 2021 wieder 2 Mio. € mehr bilanziert werden. Die Zusammenfassung der Finanzrechnung weist nicht mehr separat die Aufnahmen und Tilgungen von **Krediten zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) aus (vorher Pos. 48 u. 49), sondern nur noch den Saldo am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres (Pos. F 39).

Ausgewiesen wird der Liquiditätskreditbestand unter dem Bilanzposten Passiva 4.2.2. In 2021 ist der Bestand von 36,9 Mio. € auf 38,9 Mio. € angestiegen.

Da der Bestand nach wie vor zu hoch ist wird zukunftsweisend sein, hier Mittel und Wege zur weiteren Rückführung zu finden, da andernfalls nachfolgende Generationen diese Belastungen zu stemmen haben und die kommunale Selbstverwaltung spätestens mit steigenden Zinsen gefährdet wird. Ein Lichtblick bietet sich durch die vom Land Anfang 2022 nunmehr angekündigte Entschuldungshilfe. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch noch unbestimmt.

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2021 Plan - Ist- Vergleich	Übertragung aus Vorjahr	Plan incl. Nachträge	Ergebnis 2021	Abweichung	Ergebnis 2020
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	27.897.559,00	31.189.588,93	-3.292.029,93	33.190.228,29
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	7.842.153,00	8.717.231,73	-875.078,73	7.104.040,69
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	4.050.906,00	3.650.776,98	400.129,02	3.318.345,75
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.885.411,00	1.369.030,31	516.380,69	1.417.101,61
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.450.364,00	1.441.801,10	8.562,90	886.171,57
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.470.707,00	8.828.491,56	4.642.215,44	8.868.985,34
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.563.350,00	2.491.240,04	-927.890,04	1.584.426,40
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	58.160.450,00	57.688.160,65	472.289,35	56.369.299,65
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	18.653.876,00	18.067.724,04	586.151,96	16.219.961,78
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.633,69	5.675.747,00	5.188.644,73	722.735,96	4.813.815,12
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	21.001.038,00	20.512.374,83	488.663,17	19.011.057,09
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	8.925.925,00	8.167.716,42	758.208,58	7.869.259,20
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	165.388,22	2.640.887,00	2.116.272,61	690.002,61	1.933.461,91
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	401.021,91	56.897.473,00	54.052.732,63	3.245.762,28	49.847.555,10
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-401.021,91	1.262.977,00	3.635.428,02	-2.773.472,93	6.521.744,55
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	205.520,00	232.252,31	-26.732,31	97.735,34
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	2.384.156,00	2.271.512,98	112.643,02	2.234.448,62
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und - auszahlungen	0,00	-2.178.636,00	-2.039.260,67	-139.375,33	-2.136.713,28
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	4.385.031,27
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-401.021,91	-915.659,00	1.596.167,35	-2.912.848,26	4.385.031,27
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.385.028,00	2.417.947,15	1.967.080,85	659.005,80
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	130.000,00	204.772,58	-74.772,58	703.518,04
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	147.512,00	78.456,80	69.055,20	47.886,50
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.662.540,00	2.701.176,53	1.961.363,47	1.410.410,34
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.921.769,60	1.227.220,00	34.714,68	5.114.274,92	113.653,91
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	11.623.479,07	12.944.300,00	7.905.322,23	16.662.456,84	5.719.847,12
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	34,06	-34,06	12.013,51
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.545.248,67	14.171.520,00	7.940.070,97	21.776.697,70	5.845.514,54
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.545.248,67	-9.508.980,00	-5.238.894,44	-19.815.334,23	-4.435.104,20
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-15.946.270,58	-10.424.639,00	-3.642.727,09	-22.728.182,49	-50.072,93
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	9.508.980,00	4.482.616,20	5.026.363,80	3.251.422,37
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	1.707.290,00	1.705.954,53	1.335,47	1.548.860,04
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	7.801.690,00	2.776.661,67	5.025.028,33	1.702.562,33
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0,00	-949.166,10	-949.166,10	4.364.789,23
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.622.949,00	2.000.000,00	622.949,00	-6.100.000,00
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	10.424.639,00	3.827.495,57	6.597.143,43	-32.648,44
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	-184.768,48	184.768,48	82.721,37
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	10.424.639,00	3.642.727,09	6.781.911,91	50.072,93
F 43		Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0,00	0,00	-1.133.934,58	1.133.934,58	4.447.510,60
F 44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F23 und F36)	-401.021,91	-2.622.949,00	-109.787,18	-2.914.183,73	2.836.171,23

Zur Bilanz

Bilanz zum 31.12.2021				
		Vorjahr 2020	2021	Veränderung
Aktiva				
1	Anlagevermögen	145.685.128,18	150.098.375,89	4.413.247,71
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	729.967,60	1.437.395,60	707.428,00
1.2	Sachanlagen	112.772.862,09	116.083.451,14	3.310.589,05
1.3	Finanzanlagen	32.182.298,49	32.577.529,15	395.230,66
2	Umlaufvermögen	4.888.949,43	5.062.753,65	173.804,22
2.1	Vorräte	332.698,81	207.800,94	- 124.897,87
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.435.258,86	2.785.900,21	- 649.358,65
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	1.120.991,76	2.069.052,50	948.060,74
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	591.757,32	633.881,38	42.124,06
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	
	Bilanzsumme	151.165.834,93	155.795.010,92	4.629.175,99
Passiva				
1	Eigenkapital	15.529.067,87	14.391.843,79	- 1.137.224,08
2	Sonderposten	41.288.644,83	41.724.476,00	435.831,17
3	Rückstellungen	26.323.438,35	26.265.859,34	- 57.579,01
4	Verbindlichkeiten	66.600.025,44	71.059.298,12	4.459.272,68
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.424.658,44	2.353.533,67	928.875,23
	Bilanzsumme	151.165.834,93	155.795.010,92	4.629.175,99

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 151.165.834 € auf 155.795.010 € erhöht (+4.629.175 €). Der Anstieg ist maßgeblich auf das Anwachsen des Anlagevermögens (insbes. Sachanlagen) um 4,413 Mio. € zurückzuführen. Im vergleichbarem Umfang sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten angestiegen (Pos. 4) angestiegen.

Das Eigenkapital ist im Haushaltsjahr 2021 von 15.529.067 € um 1.137.224 € auf 14.391.843 € zurückgegangen. Dies entspricht bis auf 540 € dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (bei den 540 € handelt es sich um per Schenkung erworbene Anteile an Feldwegen. Die Verbuchung der Übertragung erfolgte nicht über Ertrag, sondern wurde gem. § 18 Abs. V GemHVO unmittelbar mit der Kapitalrücklage verrechnet.)

Bei gleichbleibenden Verhältnissen ist mit dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in 12,65 Jahren zu rechnen.

Zum Vergleich: 2009 wies die Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital von 52.972.475 € aus.

Über die zurückliegenden 13 Jahre lässt sich anhand ausgewählter Strukturkennzahlen die finanzielle Entwicklung darstellen:

Zur Kapitalstruktur:

1. Eigenkapitalquote in %

Sie stellt das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
30,22	28,22	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
14,85	11,52	11,00	12,05	10,27	9,24	

Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allg. eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. Niedrigere Werte steigern die Gefahr der Überschuldung.

2. Fremdkapitalquote in %

Sie stellt das Gesamtkapital mit dem passiv Posten 4 = Verbindlichkeiten der Bilanz ins Verhältnis.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
24,71	26,77	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15

2016	2017	2018	2019	2020	2021
42,44	44,94	45,78	46,03	44,06	45,61

Der Wert sollte möglichst gering sein. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen und steigert die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

3. Liquiditätskreditquote in %

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz dar.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5,96	8,37	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87

2016	2017	2018	2019	2020	2021
26,48	29,89	29,68	28,23	24,41	24,97

Diese Entwicklung ist bis 2017 besonders kritisch und zeigt, dass die Finanzausstattung dauerhaft nicht ausreichend ist. Erstmals ist seit 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da in 2018 u. 2019 kein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden musste und in 2020 6,1 Mio. € zurückgezahlt werden konnten. 2021 wieder + 2 Mio.€.

Zur Ertragslage:

1. Personalaufwandsquote in %

Hier werden die unter Pos. E 9 (vormals E11) in der Ergebnisrechnung erfassten Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Aufwendungen (Pos. E 15) gesetzt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
29,97	29,30	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49

2016	2017	2018	2019*	2020	2021
26,14	27,95	28,22	34,19*	31,05	31,26

*Durch die Evaluierung der Doppik werden ab 2019 in der Bezugsziffer der Ergebnisrechnung E 9 die Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammengefasst.

2. Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %

Sie zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9,19	11,23	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84

2016	2017	2018	2019	2020	2021
7,77	7,59	8,06	8,18	8,19	8,42

Diese Kennzahl zeigt seit 2017 einen moderaten Anstieg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2021 der Stadt Mayen
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Auswahl an unterjährigen Einzelfeststellungen
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021